



# HILDESHEIMER RUDER-CLUB E.V.

BOOTSHAUS: HILDESHEIMER HAFEN, HAFENSTRASSE 49, 31137 HILDESHEIM

An den  
Vorstand des  
Hildesheimer Ruder-Clubs e.V.  
Hafenstraße 49

31137 Hildesheim

## Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den  
Hildesheimer Ruder-Club e.V. zum ..... als <sup>1</sup>

- Aktives Mitglied
- Förderndes Mitglied
- Familienmitglied

Vorname, Name <sup>2</sup>: .....

Straße, Hausnr. : .....

Postleitzahl, Ort : .....

Telefon : ..... Handy : .....

E-Mail : ..... Geburtstag : .....

Beruf bzw. Schule /  
Berufsausbildung bis : .....

Ich bin gleichzeitig Mitglied in  
folgenden Ruder- bzw. Sportvereinen : .....

Ich habe schon gerudert bei (Verein, Schülerriege) : .....

Ich bin Schwimmer. Jugendliche müssen dies durch Vorlage des Jugendschwimm-Scheins in Bronze nachweisen.

Zu meiner eigenen Sicherheit wurde ich darauf hingewiesen, dass ich die Boote des Vereins nur nach  
vorheriger Absprache und entsprechend der Ruderordnung benutzen darf.

Ich habe den Hildesheimer Ruder-Club durch folgende Mitglieder kennen gelernt:

.....

Ich bin über die Höhe der Clubbeiträge und des Eintrittsgeldes informiert. <sup>3</sup>

....., den .....

.....  
(Unterschrift, bei Jugendlichen der gesetzlichen Vertreter)

## Datenschutzerklärung

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Ihre persönlichen Daten in Übereinstimmung mit der europäischen  
Datenschutzgrundverordnung DS-GVO und den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG-neu  
speichern. Den vollständigen Text finden Sie weiter unten auf diesem Aufnahmeantrag. Das Recht auf  
Korrektur, Sperrung oder Löschung ihrer Daten bleibt Ihnen unbenommen, es sei denn, ein ordnungsgemäßer  
Geschäftsablauf wäre dann nicht mehr gegeben.

Ich stimme der Speicherung meiner persönlichen Daten zu.

....., den .....

.....  
(Bei Familienmitgliedschaft Unterschriften sämtlicher Mitglieder, bei Jugendlichen der gesetzlichen Vertreter)

## Einzugsermächtigung und aktuelle Beiträge weiter unten

- <sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen
- <sup>2</sup> bei Familien bitte alle Namen und Geburtsdaten eintragen
- <sup>3</sup> siehe weiter unten

VnHRC\_aa180625

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

**Name des Zahlungsempfängers:**

Hildesheimer Ruder-Club e.V.

**Anschrift des Zahlungsempfängers:**

Hafenstraße 49  
31137 Hildesheim

**Gläubiger-Identifikationsnummer:**

DE77 ZZZ0 0000 1394 27

**Mandatsreferenz (Ihre Mitgliedsnummer):**

(wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger "Hildesheimer Ruder-Club e.V." widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

**SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige (A) den Zahlungsempfänger "Hildesheimer Ruder-Club e.V." Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger "Hildesheimer Ruder-Club e.V." auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsart:**

Wiederkehrende Zahlung

**Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):****Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

**IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):****BIC (8 oder 11 Stellen):**

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

**Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

Vn HRC\_aat100101

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger "Hildesheimer Ruder-Club e.V." über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

## **Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Hildesheimer Ruder-Club e.V. (HRC, nachfolgend „wir“ genannt)**

Im HRC findet keine extensive Datenverarbeitung statt. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Ihre persönlichen Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO, die seit dem 25.05.18 für alle Länder der EU bindend ist, und den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG-neu speichern. Bereits vor dem Inkrafttreten der neuen Datenschutzverordnungen fühlten wir uns dem Grundsatz der Datensparsamkeit verpflichtet.

Juristisch Verantwortlicher ist der eingetragene Verein „Hildesheimer Ruder-Club e. V.“, der durch dessen Vorstand vertreten wird. Die Zusammensetzung des Vorstands ist in der Satzung des HRC definiert, welche auf unserer Home-page abrufbar ist. Die jeweils aktuelle Besetzung findet man ebenfalls auf unserer Homepage unter "Wir über uns" und dann unter "Vorstand." Der HRC hat keinen eigenen Datenschutzbeauftragten; hierzu ist er auch nicht verpflichtet, weil es nicht zur Kerntätigkeit des HRC gehört, sog. sensitive Daten zu verarbeiten (Art. 37 Abs. 1 lit. b DSGVO) und weil auch keine 10 Mitarbeiter des Vereins „ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten“ beschäftigt sind (§ 38 Abs. 1 BDSG). Dessen ungeachtet ist der Vorstand für die Einhaltung des Datenschutzrechts zuständig und deshalb auch hierzu ansprechbar.

### **Was machen wir mit Ihren Daten?**

Ihre Daten werden benötigt, um einen ordnungsgemäßen Ablauf des Vereinslebens zu gewährleisten. Dazu gehören u.a. die Erstellung der Beitragsrechnungen, Einladungen zur Mitgliederversammlung bzw. Veranstaltungen, und ggfs. die Anmeldungen zu Wettbewerben. Ferner benötigen wir Ihre Daten, um Ehrungen für besondere Geburtstage oder Jubiläen vorzunehmen. Außerdem veröffentlichen wir z.B. Kilometerlisten auf unserer Homepage im Internet. Wir berichten über Mitglieder in unserem HRC-Info oder auf unserem „Schwarzen Brett“.

### **Welche Daten speichern wir?**

Im Einzelnen sind dies Ihre Kontaktdaten, Geburtstag, Bankverbindung, ob Sie sich in einer Ausbildung befinden, welche Art der Mitgliedschaft Sie wählen, ob Sie schwimmen können und durch wen/was Sie den HRC kennengelernt haben sowie Ihre Mitgliedszeiten. Gegebenenfalls speichern wir auch, ob Sie einen Schlüssel vom HRC besitzen, welche Wettbewerbe oder Lehrgänge Sie besucht haben und wie viele Arbeitsstunden Sie geleistet haben. Auf unserer Homepage verwenden wir Cookies. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern. Näheres finden Sie im Impressum.

### **An wen geben wir Ihre Daten weiter?**

Ausschließlicher Zweck der Datenverarbeitung ist das HRC-Vereinsleben, also „die Förderung des Sports, insbesondere des Rudersports sowie von Ergänzungssportarten und der Jugendpflege.“ (§ 2 HRC-Satzung). Im HRC sind die verschiedenen Aufgaben gemäß unserer Satzung definiert. Damit die Funktionsträger ihre Aufgaben erfüllen können, bekommen sie die für sie relevanten Daten. Diese Daten werden in keinen Fall an externe Stellen weitergegeben, und es findet keine externe Auftragsdatenverarbeitung statt. Um die Sicherheit Ihrer Daten zu gewährleisten, verwenden wir interne verbindliche Datenschutzvorschriften. Ein Teil Ihrer Daten wird in anonymisierter Form an die Sport-Dachverbände weitergegeben. Bei Anmeldung zu Wettbewerben sind u.a. Namen und Jahrgang zu melden.

### **Wo sind Ihre Daten gespeichert?**

Ihre Daten befinden sich auf einem über AES verschlüsselten internen Server, der zusätzlich regelmäßig gesichert wird. Ihre Daten sind durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung durch unbefugte Personen geschützt.

### **Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten. Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre Daten zu berichtigen, zu löschen, deren Verarbeitung einzuschränken oder zu widerrufen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Für die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die im Rahmen des Vereinslebens und insbesondere im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen gemacht werden, wird die Einwilligung zur Veröffentlichung vorausgesetzt. Für Fotos und Videos, die nicht im Auftrag und mit Zustimmung des Vereins gemacht wurden, geschieht die Veröffentlichung in Verantwortung des Fotografen/Urhebers. Sie können jederzeit eine getätigte Einwilligung widerrufen bzw. der Verarbeitung ihrer Daten aufgrund berechtigter Interessen widersprechen. Bei Anfrage – schriftlich oder elektronisch – kommen wir Ihrem Anliegen nach. Bitte beachten Sie, dass bei bestimmten Löschungen Sie nicht länger Mitglied des Vereins sein können. Bitte beachten Sie ferner, dass die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein durch Antrag auf Löschung aller Daten nicht beschleunigt werden kann. Jeder Betroffene hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 57 Abs. 1 lit. f, DSGVO). Für den HRC ist dies

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Postfach 221, 30002 Hannover,  
Email [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de).

### **Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Sofern nicht gesetzliche Regelungen dagegen sprechen, werden wir Ihre Daten 10 Jahre (§ 147 AO, § 257 HGB) nach Beendigung Ihrer Mitgliedschaft löschen. Wir weisen darauf hin, dass wir auf die Speicherung von Informationen durch externe Suchmaschinen keinen Einfluss haben.

### **Wie können Sie uns erreichen?**

Hildesheimer Ruder-Club e.V.  
Stichwort Datenschutz  
Hafenstraße 49  
31137 Hildesheim  
Email: [datenschutz@hildesheimerrc.de](mailto:datenschutz@hildesheimerrc.de)

**HILDESHEIMER RUDER-CLUB E. V.****Mitgliedsbeitrag**

Beitragsgruppen	HRC-Anteil	Verbandsbeitrag	Jahresbeitrag	Eintrittsgeld
Kinder bis 14 Jahre	90,00 €	3,50 €	<b>93,50 €</b>	30,00 €
Jugendliche 15 bis 18 Jahre	90,00 €	19,60 €	<b>109,60 €</b>	30,00 €
Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Schüler, Behinderte	90,00 €	25,50 €	<b>115,50 €</b>	30,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	174,00 €	25,50 €	<b>199,50 €</b>	50,00 €
Familien (mit Kindern, soweit sie noch in der Ausbildung sind)	maximal 204,00 €	variabel*)	<b>233,00 € -275,00 € maximal</b>	70,00 €
Auswärtige / fördernde Mitglieder	52,00 €	25,50 €	<b>77,50 €</b>	50,00 €

\*) Der Verbandsbeitrag ist abhängig vom Alter des Mitglieds.

Verbandsbeiträge	LSB/KSB	LRVN	DRV	Soli
Kinder - 14 Jahre	2,50 €	1,00 €		
Jugendliche 15 - 18 Jahre	4,40 €	1,00 €	14,20 €	
Erwachsene ab 18 Jahre	6,30 €	5,00 €	14,20 €	

Der Jahresbeitrag setzt sich ab dem 01.01.2016 aus einem konstanten Anteil für den HRC sowie den personenbezogenen Verbandsbeiträgen zusammen (z.Z. LSB/KSB, LRVN, DRV). Der Soli entfällt ab 2019.

Die hier in der Tabelle aufgeführten HRC-Anteile wurden von der Mitgliederversammlung am 20.02.15 festgesetzt.

Die Summe aus HRC-Anteil und Verbandsbeiträgen wurde für Familien auf 275,00 €/Jahr begrenzt. Erläuterung: Mit der Aufteilung des Beitrags in einen festgesetzten Anteil, der im HRC verbleibt, und einem sich automatisch anpassenden Anteil aus externen Beiträgen vermeiden wir es in Zukunft, bei sich verändernden Verbandsbeiträgen eine Anpassung unserer Beiträge vornehmen zu müssen. Nachdem unsere Beiträge 7 Jahre unverändert geblieben sind, haben wir gleichzeitig eine moderate Erhöhung beschlossen. In Zukunft kann es also sein, dass sich der zu zahlende Beitrag in jedem Jahr etwas ändert. Die jeweilig fälligen Verbandsbeiträge werden im Bootshaus ausgehängt.

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird zum 30. März eines jeden Jahres eingezogen. Die Abgabe einer Einzugsermächtigung ist für neue Mitglieder verpflichtend. Wenn Vereinsmitglieder einen Anspruch auf reduzierten Vereinsbeitrag geltend machen möchten, so müssen Sie die Berechtigung dazu vor der Beitragszahlung jährlich nachweisen. Falls dieser Nachweis später erfolgt, können bereits gezahlte bzw. eingezogene Beiträge nicht mehr erstattet werden.

**Arbeitsdienst**

Jedes Mitglied, das älter als 14 Jahre und jünger als 80 Jahre ist, ist zu Arbeitsstunden verpflichtet, wenn im Kalenderjahr über 60 km gerudert wurden. Auch wer den Krafraum nutzt, ist zu Arbeitsstunden verpflichtet. Hier wird eine Stunde Krafraumnutzung einer Ruderstrecke von 6 km gleichgesetzt.

Es müssen im Jahr 12 Stunden geleistet und auf einer Arbeitskarte nachgewiesen werden. Ersatzweise sind 10,- € pro nicht geleistete Arbeitsstunde zu zahlen (gilt ab 01.04.19, vorher 8,- € pro nicht geleistete Stunde).

Diese Regelung gilt ab Abrechnungsjahr 2019 und ersetzt alle bisherigen Beschlüsse bezüglich der Verpflichtung für Arbeitsstunden und deren Abrechnung.